

In einem Fall wurden an [REDACTED] für den AHB bestimmte Importspezifikationen zur Einsichtnahme ausgehändigt.

Unter Mißbrauch ihrer verantwortlichen Wirtschaftsfunktionen bzw. Ausnutzung der Stellung als Fachexperten haben die Beschuldigten die Interessen der kapitalistischen Wirtschaftsunternehmen zum Nachteil der Volkswirtschaft der DDR mit Eigeninitiative erfüllt, indem sie

- schädigende und auf einseitige Abhängigkeit orientierte Lieferbeziehungen anknüpften;
- den Abbau bestehender Abhängigkeiten verhinderten;
- volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigte und zum Teil nicht benötigte Importe auslösten;
- für nichterbrachte Leistungen Zahlungen an NSW-Firmen veranlaßten;
- notwendige Preiserhöhungen nicht durchsetzten bzw. überhöhte Preise zahlten;
- zweckgebundene Valutamittel entfremdet einsetzten;
- notwendige Sanktionen nicht durchsetzten.

Dazu wurden von den Beschuldigten insbesondere

- übergeordnete und Bilanzorgane, Außenhandelsbetriebe sowie Vorgesetzte über die Preissituation im NSW, inlandsseitige Bedarfsdeckungsmöglichkeiten sowie das technische Niveau der NSW-Erzeugnisse getäuscht;
- ohne Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigte Importbestellungen an den Außenhandel übergeben;
- Konkurrenzangebote nicht eingeholt bzw. diskriminiert;